

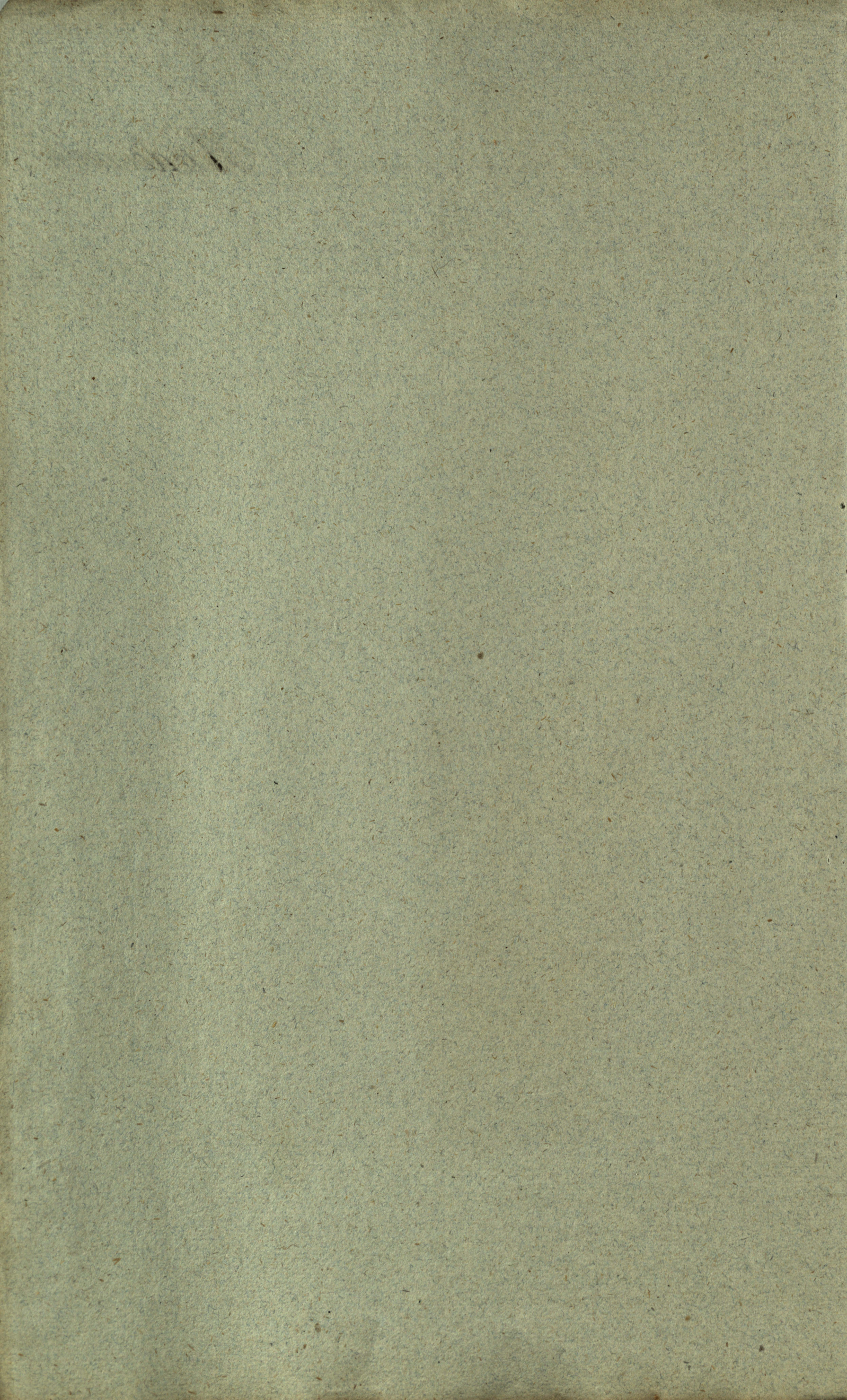
Queda

Libro

und Johann Richard Dr. Wiedemann

aus <sup>der</sup> <sup>guten</sup> <sup>Wirkung</sup> - <sup>freud</sup>

am 26. Jun. 1835.



## Rede.

gehalten zur Stiftungsfeier des Ludwig-  
Maximilians-Universitäts-Museums,

am 26. Juny 1835.

Es ist nicht selten vorgekommen, und nie von Heilungsmännern  
und dankbaren Kranken ringsüßter Erfahrung, daß  
Krankheiten wichtiger Art in dem Hospital eingekerkert  
und nicht weit immer für eine Klasse unerschwinglich  
genügendes Krankenhaus oder Hospitium alle Kräfte zu  
verwandeln und fähig zu machen.

Es ist nicht selten vorgekommen für Jene, dem Wissen-  
schaft und Kunst, Bildung und Wandlung Kraft geben,  
der Zweck unserer frühigen Zusammenkunft.

Es ist nicht selten vorgekommen für Jene, dem Wissen-  
schaft und Kunst, Bildung und Wandlung Kraft geben,  
der Zweck unserer frühigen Zusammenkunft.

Es ist nicht selten vorgekommen für Jene, dem Wissen-  
schaft und Kunst, Bildung und Wandlung Kraft geben,  
der Zweck unserer frühigen Zusammenkunft.

Um die künstlichen Vorarbeiten der höchsten Gebirgs-  
arten des Staates und der Kirche auf irgendeinem ge-  
meinsamen Boden anzufangen und bilden zu können,  
sah der nachherige Ludwig von Leuchtenfeld, zugewandt  
dem Kaiser, dem großen Kurfürsten, eine eigene Uni-  
versität in seinem Lande zu gründen, für die Heil-  
samen vorzuziehen, Heil die eigene Ministerium  
genügendem Mittel zu dotieren, und so auf

neige Zeiten für die Bildung seiner Länder zu sorgen.

Es war nach unglückseligen Kriegen des fünfzigjährigen Krieges, an welchem Kaiser Maximilian II. im Jahr 1472 seine neue Gründung großartig eröffnete, dem Dichtungsbein wiedergab, die Kunst und Wissenschaften der Universität nach dem Gesetz des Kaiserlichen Universitätsstatuts, und in der Person des Erstarbenden - Mendel von Steinfeld, Artium LL. Doctor und Professor, dem neuen Leiter einführte. - Was für ein großer Tag in der Geschichte unserer Vaterlande!

Strengefallig waren die Beispiele, welche unsere Universität von diesem unsterblichen Tage an in Hinblick der Localitäten, der Einkünfte, der inneren Einrichtung, und der in der Lage und Entwicklung der offenkundigen Existenz durchläßt hat.

Was für ein wunderbares Bild von Menschlichkeit und Gerechtigkeit, von Wohltätigkeit und innerer Sympathie, von glücklichen und bewährten Leistungen in jeder Hinsicht vor uns zu sehen, wenn wir von diesem Jubiläum zurückgehen. Auch das Bild dieser Augenblicke ist eine ganze Geschichte überlassen in uns! Aber können wir nicht das Bild in uns finden, in welchem wir nicht vergessen können die weitestgehende Wohlthat und die höchsten Manifestationen des Lebens im Vaterlande nachzugehen können, die sich in einem unbegrenzten Augenblicke zu großen Augenblicken erheben, das Volk und die Kunst der Universität jetzt durch vornehmliche oder beständige Freitagen, jetzt durch Beförderung der Arbeiten, für die Unabwendigkeit gegen andere Freitage, das durch einflussreiche Werke für weltliche Unglücksfälle, immer durch wohlthätigen Erklärung von jeder Art auf alle Weise zu fördern. Dagegen und dankend blieben wir am fünfzigjährigen Tage auf all das Gute, das unsern Zustand fröhlich

ihnen kühnen Rathes gedenken, und wirksamsten  
nach alten Röm. Sen. Ruf: Vivat serenissima et regia  
domus Bavaria!

Aller, um die künftige untern Universität  
auch eine künftige ~~frühe~~ ~~vergrößerung~~ des Hofes von  
seinerzeitigen Früchte vergrößern, sind die künftigen, die  
mit der Zeit sind, wird zu mehr, besonders, die zu  
vorigen einmüthig ausgehen muß, eine Anstalt-  
lung des Königs die oben vergrößerung hat  
vergrößern.

Es ist auch immerfort dieses künftigen Zeitraums  
hat untern Universität mancher Veränderung nöthig.  
I.

Und zwar habe ich Ihnen in Betreff der neuen  
Einrichtung sein kühnlich zuversichern, daß die alten  
höchste Verabreichung beschließen habe, die seit 1827  
gültigen Verfügungen in mancher Hinsicht unzu-  
rechen, und die Verhältnisse der Zeit mehr angepa-  
ßt.

Eine neue Veränderung gemüßet und Allen  
den Vortheil, daß wir von ihm an ein das außer-  
gewöhnliche Gesetz haben, welches dem künftigen  
seiner als dem Vortheil gleiche Vortheil ist, und die  
dies ist daher ein wenig gefüllter künftiger ge-  
ben, und ein wenig gemüßet künftiger unalifisch  
werden.

Die neuen Vorschriften werden daher eine  
höchste Wichtigkeit, weil sie nicht, eine die künftigen  
Verfügungen, und für die gültig sind, sondern zugleich  
für die künftigen Universität künftiger und Ge-  
lungen gelten.

Nach höchsten Wichtigkeit werden sie daher, daß  
einige Jahre davor aus einem allgemeinen  
Beschluss des Hofes künftigen künftigen künftigen  
werden sind, und daher gesetzliche Kraft für alle U.  
universitäten aller künftigen künftigen werden  
haben.

Der Inhalt dieser Vorschriften umfasst in un-  
terfolgender

- 1) die Bedingungen der Aufnahme des Studien-  
studiums,
- 2) Bestimmung des Studiums,
- 3) Bestimmung des Ortes des Studiums, des Auf-  
stiegs, und der Genossenschaft,
- 4) Bestimmungen über die Benutzung des Ak-  
tens,
- 5) Bestimmung des Verhältnisses zu den akad-  
emischen und anderen Gesetzen, und zu den Univer-  
sitäts-Verfassungen;
- 6) Bestimmung des akademischen Grades,
- 7) Disziplinär-Vorschriften über Fleiß und Betragen  
des Studierenden;
- 8) über das Examen des Studierenden;
- 9) über die von den Studierenden zu leistenden  
Aufgaben.

Es sei, u. G. G., aus dieser Aufzählung der 9  
dieser untern Vorschriften bildenden Titel, daß mit  
unserm Wunsch jedes Theil Ihrer akademischen Ver-  
ordnungen berücksichtigt worden, und es keine Un-  
genüge andrer als unsern und ungenügen sagen, da  
alle dieselben auf einem festen Grundlag gebaut zu  
sein, und jedes jedem Zweck und jedem Un-  
genüge nachsehen zu sagen.

Es sei, u. G. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen  
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei  
sich, u. G. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen  
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei  
sich, u. G. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen  
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen.

Und somit erklären wir im Namen unseres al-  
ten höchsten Raths diese untern Vorschriften öffentlich  
und feierlich für genehmigt und für gesetzlich gel-  
tend, welche von unserer Ludovica - Maxi-  
milianea als akademische Mitbürger angenommen u.  
eingesetzt sind.

klaffen dieser Annäherung insoweit gesetzlich  
für immer beschaffen haben Seine Königliche  
Majestät zugleich in Bezug auf die äußeren loca-  
len Beschaffenheiten insoweit Universitäten zu beschaffen  
und anzuordnen geruht, daß für die Universitäten  
und das georgianische Fürstenthum unter günstigen  
Localitäten als Ersatz für die in Landeshut ver-  
lorenen und zu andern Zwecken verwendetem  
in der künftigen Zeit, und auch eine für diese die  
große Zweck aufzufindende Weise in der die all-  
höchsten Mächte tragenden Straße vorgeschaltet werden  
sollen.

Dies ist der Anfang dazu gemacht, und das Werk  
wird mit zunehmender Eile fortgesetzt werden,  
da nach allhöchstem Befehl am 1. October 1836  
Alles unter Leitung gebracht, und im April 1837 be-  
zinsbar setzen muß.

Mit allhöchstem Befehl sind bereits die nö-  
thigen notwendigen Mittel zu diesem Unternehmen  
ausgeworfen worden, und mit dankbarem Herzen  
wird die große Nachsicht vor sich an die unsterb-  
lichen Werke des großen großmächtigen Königs rufen,  
welche in dem von allhöchstem Hand unterzeichneten  
allhöchstem Befehl de dato 2. Febr. die  
unvermeidlichen Bedürfnisse der allhöchsten Wohlthat  
sowie, als die natürlichen Besorgnisse für das Volk  
und die reichlichen Einkünfte fortwährend die-  
ses zum großen Nutzen zuwenden, indem darin  
mit königlichen Gütern beigetragen ist, „daß Alles  
„in einem Uebermaß angewandt ist, welche wieder eine  
„Entscheidung des auf Seiner Königlichen Maje-  
„stat Befehl (in der Ausführung) genau  
„erhaltenen Erbes, was irgend eine Veränderung  
„das Unwägbar und sehr zinst.“

Es ist zu merken das vorletzte Merk, daß  
mit die Lage insoweit Beschaffenheit in diesem beschrän-  
kten Local begreifen. Eine günstige Klima etc.

verwaltet und in dem untern Jabre, und des Him-  
mal gabe, daß wir uns dort unter dem Aufsicht  
unserer allgütigsten Könige fast unsterblich  
sein mögen! —

## II.

Ihr Glück das Fortwährendes halten wir im  
Vorlauf dieses Jahres, laßt! Das Unglück, zwan-  
zigmal am offenen Feuer unserer Professoren zu  
stehen. Das Eine das Angenehme unter  
dem Schicksal des Alters, das Leben fast dahin  
in der Stille des Jahres.

Was nicht nicht sein sollt ihr von dem bis zu sei-  
nem Tod gemüthlichen und sanftmüthigen Janis Eu-  
rad' Marmont.<sup>2</sup> — Was fragt nicht noch einmal mit  
uns das Andenken dieses berühmten Marmont,  
das mit unaußgesprochenen großen Historien und alten  
Geographien überbrückt ist.<sup>2</sup> —

Erbornte zu Altdorf am 17. April 1756 erhielt er  
Hilf in seinem Vaterstadt, Hilft in Nürnberg sei-  
ne erste Bildung. Von hier sollte er schließlich zu  
seinem Lieblingsfachs gewandt, und seine Juagru-  
al Dissertation „De Vandalis“ 1783 was glückselig  
die Stille des künftigen Fruchte seines Fleißes.

Nachdem er zurück von 1784 bis 1797 in Nürn-  
berg Hilft an der Debatte = Hilft, Hilft am rügi-  
schen Gymnasium gelangte sollte, wurde er in die-  
sem Jahre als ordentliches Professor des Griechischen und  
des abendlichen Griechischen an der Universität  
seiner Vaterstadt berufen.

Seine Entschlüsse, sein einseitiges, und die da-  
mal eingetretene politischen Verhältnisse waren  
in dem Marmont 1805 als Professor des Griechischen nach  
Ungarn, und von da 1808 nach Landshut, wo er 19  
Jahre hindurch mit immer glückseliger Begeisterung lebte.

Das Verfall der Universität nach Mün-  
chen folgte Marmont derselben als Professor des Gra-  
chischen, Geographie und Statistik. Sein Leben an und  
seiner unerschütterlichen Gemüthlichkeit, und mit großer



dem Bayreuther die meisten Jahre seiner Vorlesungen fort.  
Allein wegen der ihm befallenen Krankheit schied er am  
dem Mann die Fortsetzung lieblich und unermüdet  
genügend zu geben. In seinen Tagen sah ich ihn mit  
den vollen Leistungen seiner Kollegen zurück, und gab  
seiner immer zunehmenden Gedächtniskraft immer mehr  
seiner Vorlesungen mehr, jedoch aber nicht auf, Härti-  
gen Aufsatz an den Leistungen der Facultät zu ver-  
merken, und sah ihn stets seiner Gegenwart bei einer  
öffentlichen Veranstaltung derselben.

So lebte er bis zum 28. Sept. 1834, an  
dem er das 78ste Geburtsjahr als Hund und Ferkel-  
jahr feierte. Er kannte mich und, deshalb noch  
an diesem Tage die Lobesrede auf dem akademischen  
Fest als Danier und Jubiläum begrüßen  
zu können! König, Universität, Akademie und Uni-  
versität dankten ihm, was in seiner Zeit war,  
und auch der Staat als nicht weniger für die sprach-  
liche Arbeit erlaubte, um diesen Tag zu feiern,  
und mich geben und die Hoffnung sein, ich noch viele  
Jahre unter ihm zu leben. Allein am 28. Sept.  
1834 raffte ihn 78jährige Krankheit und 51jährige  
Lohn und Arbeit unermüdetlich dahin. Aber  
er lebt in dem Gedächtnis von und allen, und von  
Vorfahren, die seine Vorlesung gehört, seine Worte  
gehört haben und lesen werden.

Wie mir im September 1834 im Vertrauen  
der Universität dasin gesagt wurde, so folgte ihm ge-  
gen alle Erwartung der jüngste und größte Leh-  
rer am 21. März 1835 Hilf Joseph Mayr,  
verdienter Professor der Jurisprudenz. Geboren  
am 21. November 1798 zu Oberhausen bei Kluge-  
berg, hatte er zuerst am Gymnasium zu Klugeberg,  
dann am Lyceum zu Ellingen sich zur Universität  
vorbereitet, dies er 1820 zu besuchen anfing. Mit rast-  
losem Eifer betrieb er das Studium der Rechtswis-  
senschaft, und sah seine Leistungen dadurch be-

loft, daß am Ende seines akademischen Laufes  
am 27. December 1823 seine Laudation des Fried-  
lands „De divisione Bonorum Societatis“ durch die  
Besetzung der Facultät geschied, und ihn am 21. Jan-  
uar 1824 des juristischen Vortrags zum Kandidat u.  
ordentlich ernannt.

Während Mays hinaus auf zwei Jahren studium  
früher bei einem königlichen Hofrat, später bei ei-  
nem Justizamte auf juristische Praxis geübt, und  
am 26. April 1826 zum Privatdocenten  
an der L. Universität zu Landshut ernannt, und  
an öffentlichen Vorlesungen mit Vorlesun-  
gen über das Strafrecht und das Strafproceß. Bei der  
Faublocation der Universität nach München wurde  
er auch als Privatdocent beschäftigt, und las  
mit unermüdetem Eifer und vorzüglichem Erfolg  
vor einem zahlreichem Auditorium.

Zur Anerkennung seines eifrigeren  
Leistens wurde er 1832 zum außerordentlichen Professor  
erhoben, und las nun neben andern vorzüg-  
lich Criminalrecht und Criminalproceß. Nebenbei  
arbeitete er auch mit unermüdetem Eifer  
in d. Ober-Ministerium des Innern.

Der eifrige eifriger junge Mann schien nicht  
lange Ruhe von seinen Arbeiten zu fordern. Allein  
gründe in der schönen Aussicht zum ordentlichen  
Professor vorzuziehen, und mitten in seinem Au-  
sereignen, erkrankte er in Folge des Falles, er-  
krankte Mays. Während auf die Erde seines Ju-  
gend dachten wie der Unfall nicht als ein bald  
verheerendes Uebel. Allein von Tag zu Tag wuchs  
die die Symptome zusehender und drohender, u.  
Mays übernahm seinen Uebel am 21. März 1835.  
Was er so schmerzhaft gemerkt hatte, ordentliches Pro-  
fessor zu seyn, ward ihm noch einige Tage vor sei-  
nem Tode. Ein Versuch von der Caspary'schen  
Methode was einleitend die letzte Freude seines Lebens

Ein Kaufmann von der Erfüllung seiner Pflichten immer  
eintritt die letzten Stunden seines Lebens. Die sieben  
einfach wohlthätig auf seinen Tugenden zu wirken; und  
sich zu, um das reinige Götterbild zu schaffen. Allein  
es war ihm das letzte Kuffelbrot zu lösen  
die Leuge. Die Arbeit nach reinigen Tugenden, und nicht  
kostlos Schicksal und zwar Einmal Einmal umzubringen  
zu seiner Leide.

Über die durch den Tod und Kuffelbrot ver-  
lorne und durch Vererbung die vorerwähnte Frau ge-  
lassen die Jurisprudenz Dr. Schmidlein und Hof-  
rath Dr. Puchta. In dem wurde sein unferne Kuffel-  
büchergewinnung Kuffel, zu die Universität Erlangen  
verpflicht zu werden, von Seiner Majestät dem Koeni-  
ge genehmigt; dieses aber hat auf einem besonderen  
Befehl zu die Universität Würzburg Veranlassung  
genommen, um seine Zulassung von unserer Uni-  
versität anzuführen, und auf diese Weise sein und  
unser Vaterland zu entschuldigen.

Die theologische Facultät beiderseits im einflussigen  
Verlust das geistlichen Rathes Prof. Dr. Allio, welcher  
seiner Gesundheitszustände wegen die Zulassung  
vom Kaiser, und eine Vererbung zu das eintra-  
get in Engländer angeordnet hat. Seine koenigli-  
che Majestät haben nun unter dem 31. Jänner  
1835 seiner Bitte allergnädigst nachgegeben, u. ihm  
selben mit Begründung des allergnädigsten Befehls  
hat die angeordnete Stelle in Engländer zu ver-  
einen genehmigt.

Die staatswissenschaftliche Facultät hat zu die  
Universität Würzburg einen einflussigen und in  
einigen Leistungen vorerwähnten Privatdocenten Dr.  
Steinlein als ordentlichen Professor der staatswissen-  
schaftlichen Facultät ab.

Engländer gewannen als Ersatz für diesen Verlust  
unserer theologischen Facultät den in seinem Jahre  
seiner so weitgenügend bekannten Prof. Dr. Möhler,  
welcher den von Seiner koeniglichen Majestät

an ihn nachzugehen. Auf anzuweisen, und die  
Universität Tübingen, an welcher er bisher mit  
so vielen Erfolgen gelehrt hat, mit der ihm  
unentgeltlich sei.

In der Juristen-Facultät würde die Stelle des  
Vord. des Professors Mayer nachdringlich begehrt werden  
Eriminalrecht und Eriminalproceß durch die  
Erhebung des H. Ministerschaffs Dr. Häcker be-  
setzt, und deshalb Facultät auf die promotion  
Zögling desselben und dieses Privatdocent in Göttingen  
Dr. Dollmann begeben.

Die philosophische Facultät würde ein neues  
Mitglied an H. Dr. Steinheil, welcher von S. Kgl.  
Majestät zum zweiten Conservator des mathematisches  
physicallischen Observatoriums des Tharab, und in Folge des  
Artikels XII. der Organisation der K. Akademie der  
Wissenschaften wird zum ordentlichen Professor der  
Mathematik und Physik an unserer Universität ernannt worden ist.

Bestimmte Beförderungen würde sich die Uni-  
versität durch Voranstellung des H. Prof. Dr. Zuccarini  
zum außerordentlichen Professor in der philosophischen  
zum ordentlichen in der starbentwissenschaftlichen Facultät.  
-

Es wird eine gleiche Stelle S. K. Majestät würde  
auch in der philosophischen Facultät die Beförderung  
außerordentlichen Professor H. Dr. Maysmann zum  
ordentlichen Professor gewünscht.

Ergebnisse von dem Königlichem akademischen Dr.  
nach beendigten Verhandlungen sind noch einige  
im Laufe, und wir haben die zürnächste Hoffnung,  
daß S. K. Majestät die obenbeschriebenen Vorstellungen der  
Universität allgnädigst zu berücksichtigen gütig  
werden.

Das ganze Besondere enthält in diesem  
Eingeblick die

a) 38 ordentlichen Professoren, und zwar 5 in

in der Theologischen, 7 in der Juristischen, 6 in der Staats-  
rechtswissenschaftlichen, 11 in der Medicinischen, und 20 in  
der philosophischen Facultät;

b) aus 10 außerordentlichen Professoren, wovon  
2 in der Theologischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2  
in der Medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät  
eingeführt;

c) aus 10 Professoribus honorariis, davon 1 in der  
Juristischen, 1 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-  
cinischen, und 6 in der philosophischen Facultät benannt  
sind;

D) aus 7 Privatdozenten, wovon 1 in der Juris-  
tischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-  
cinischen, 2 in der philosophischen Facultät eingeweiht  
sind.

Demnach ist die Summe der Lehrenden in der theo-  
logischen Facultät 7, in der juristischen 9, in der  
Staatsrechtswissenschaftlichen 11, in der medicinischen 17,  
in der philosophischen 32, die Gesamtsumme also 76.

### III.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen  
Wintersemester 1459, im Wintersemester 1885 764, und  
174 Studierende waren. Zu Vergleich mit der  
Zahl der selben im Wintersemester 1830/31, in  
welchem die Zahl = 1915 war, hat sich das Ver-  
hältnis im Wintersemester 1885 im allgemeinen  
Verhältniss zu der Zahl der Studierenden im Wintersemester  
1830/31, also im Verhältnis, wie man sehen kann, ist die Zahl  
vollständig, und man sieht aus den obigen Zahlen  
sich zu anderen Zeiten inländische, theils ausländische  
Universitäten begeben haben.

Zu obigen Zahlen in diesem Jahre (von vor-  
angeführten Disputationen bis heute) sind allem ge-  
sammelt 80 junge Männer promovirt, wovon  
sich 6 Theologen, 2 Juristen, 3 Medicinalisten, 68  
Mediciner, und 1 Philosoph begeben.

Einß ist die kurze Zusammenfassung der vorzüglichsten Ereignisse und Veränderungen an unserer Union, seit dem letzten Districteffayre.

Dem Herrn dieser Zusammenfassung aber, und ich ist zu unserer zehnten Ausgabe, der Verkündung d. Freibriefen, übergeben, bringen ist im Namen der Universität und des Vaterlandes den innigsten Dank allen Lesern an dieser großen Aufsatz, die mit der beigefügten Liste und dem unedlsten Bestehen der Briefe ausgegeben haben, Ihre sehr Aufgabe zu lösen, die sich wissen dürfen, die nachheren Bildung künftiger Generationen zu sagen, und durch Wort u. That kräftig zum Wohl und Besten der Kirche und des Staates gerichtet haben.

Alles auf Herrn, unsere akademischen Mitbürger, bringen ist unsere Dank. Die haben das Verstand, das ist in unserer Kulturbande beigefügt haben, sehr gnädig. Ihr Glaube, die Ihre Lesern bringen allgemein wissen, und Ihre Beiträge sind bewahren, daß die die sehr Bestimmung, die Ihre Dank mit sich führt, nützlich und vorstehen haben.

Ist gab ihm inderpudnen sein das öffentliche Zeugnis, daß unsere Klippe nicht nur die sind nutzbringenden Verband insonder unsere Kulturbande worden ist, und daß die dadurch die Göttern, welche König und Vaterland von Herrn sagen, mit uns sehr begünstigt haben.

Ist gab Herrn das öffentliche Zeugnis, daß ich nicht nur nützlich Mal in die Verlesung sind gekommen bin, gegen einen von Herrn die Namen der Aufsatz nicht ablassen zu lassen zu müssen. Wohl haben sich einige Stellen gegeben, in welchen ich unmittelbar in die Freiständigkeit Einzelnen nützlich sein muß. Alles habe die Freiständigkeit des Danks, habe die Verantwortlichkeit der Verbindungen nachgeben, mich immer, irgend einen Dank zu erbringen.

Ist das nicht das nicht sein, Himm, im-  
fremde Unionstheil, und dem ganzen Vaterland  
stünde zu müssen zu dem guten Christen, das sie  
in diesem Jahr an Himm bezeugt hat. Möge es  
uns sie ändern, sondern einleuchten immer mehr und  
uns sie bekräftigen!

Siehe die fact, um. H. G., mit österreichischer  
fremde Union und alldemokratischer Union fast und un-  
spöttisch zu halten an König und Vaterland. Siehe die  
fact, die die zunehmende Verantwortung Ihres  
Erfahrenen Zeit, und die die zunehmende Verantwortung  
um sie sie zu dem nächsten Schritt, das Himm  
macht, vorzubereiten, und die die Himm bezeugen die  
Gottmengen zu bezeugen, die König und Vaterland  
von Himm zu sagen bezeugt sind.

## V.

Ist das nicht zu unserer zunehmenden Aufgabe, die  
Publication des Namens des Schriftstellers, und der  
unseren Schrift = Aufgabe über.

die Schrift = Aufgabe des historischen Societät  
fondator, eine Darstellung der inneren und äußeren  
Zustand des Namens und des Schriftstellers.

Zur Vorbereitung derselben ist mir eine Schrift  
über den Namen: "On the name of the writer" I. Cor. IV, 20  
eingegangen.

Der Verfasser bemerkt, nach dem Inhalt der  
historischen Societät die seine Aufgabe, daß er  
die Schrift richtig versteht, sie nach seiner Meinung  
auszuführen zu werden, und daß die Schrift  
gründlich zu untersuchen gemüßt hat. Er würde das  
Inhalt der Schrift einstimmen zu können.

Der Name des Verfassers ist N. N.

die unser Schriftsteller für künftige Tage ist:  
"Indigetne S. Scriptura interprete supremo." Qui  
quis est? et in quantum privatam restringet in-  
terpretationem? - die Einverständnisse sind  
ganzlich auf dem letzten July.

Die Juristen = facultät gab zwar 6 Brauch =  
verordnungen der Medicin über „die Unschicklichkeit  
des Bräutertums“ erlassen, aber davon waren keine  
des Inhalts, jedoch wenig nützlichen Einrich =  
tungen für mündig gehalten, nämlich:

a) die mit dem Motto: Σπυδα βραδευς, umil sie  
in latinischen Sprache nur sehr unvollständiges Material  
geliefert, und

b) die Abhandlung mit dem Motto; Sit dignum, umil  
sie Galen und Hippocriten bräutert.

die Namen der Einsender sind NN.

die Medicin für das nächste Jahr forderte eine  
„Uebersicht des particulären physischen Gebirgsgegnung =  
schicht, wie sie nach dem particulären System des vossian =  
ischen Gebirgslehre von Lagnon besteht?“ - eine Ein =  
schränkungsbearbeitung ist das letzte April 1836.

die medizinische facultät sollte im vorigen Jahr  
an alle Medicinische Angelegenheiten eine „kritische histo =  
rische Uebersicht über das dem Hippocriten zugeschrie =  
bene Buch περὶ ὄβριος ἐνδωκτου.“

Wenig Brauchverordnungen, die darauf hingeworfen  
sind, sind zwar nicht für so gelingen als klügel,  
dass die Verfasser vollen Aufgang auf die Freiheit  
haben, aber doch dem Verfasser die Abhand =  
lung mit dem Motto: „Cantu dignoscitur avis“, die  
inwendigste Erklärung des doctorgrads nach vossian =  
schen Uebersicht von vossianischen Wissenschaften zuerkenn =  
tens Verfasser derselben ist NN.

Aber auch die jüngste Abhandlung mit dem Wap =  
pen: Η Κρισις χαλεπή, soll die facultät eines  
nützlichen öffentlichen Verbesserung mündig. Der Ver =  
fasser ist NN.

die Medicin für das nächste Jahr, denen  
Brauchverordnungen am 30ten April hingeworfen  
müssen, sind: „Qualis ulcerosam inter et tuber =  
culosam phthisim pulmonalem differentia?“



Zur Lautmontierung des in der philosophischen  
Lehrbuch aufgestellten Satzes: „Substantivum des  
Unterschiedes zwischen Substantiv, Ad, und Ab-oder  
Genitiv unumutlich des organischen Wesens, so wie in  
in der Logik belegte Lehrmeinung des Wesens,  
dies mal Ab-oder Genitiv belegte unumutlich“  
sind 8 Abhandlungen angeordnet.

Unter insgesamt zweifel sich aber auf nur sechs  
Lehrmeinungen Wesens dies Wesens des Substantiv,  
unumutlich Zusammenstellung des einzelnen in ihm  
enthaltenen Wesens, Principien und Vollendung des  
Substantiv zum Abhandlung und, mal das Motto  
ist: Natura in finita est etc. Ist ganz klar dass  
nicht bloß in Vergleich mit den übrigen Abhandlungen  
des übrigen Wesens, sondern dieser Wesens ist in  
sich zu, mal in der Abhandlung und nur einzelnen,  
mal den jetzt möglichen Abhandlungen an den  
Wesens vollkommen genügend Wesens ganz  
ist. des Verfassers insgesamt ist W.

Wesens dieser ist nur einzelnen Abhandlung  
mit dem Motto: „Natura doceri“ des Accessit  
unumutlich; den des Verfassers besteht den Lehr-  
meinung nicht in den, mal dies nur Wesens zu-  
ten Wesens genügend von nicht genügend  
Wesens gegeben, und besonders ist dass  
die Lehrmeinung des mineralogischen Wesens des  
Abhandlung vorzüglich zu nehmen. des Verfassers des-  
gesamt ist W.

Zwei andere Abhandlungen - des nur mit  
dem Motto: καίτοι ὄχδον μεν ὀδὰρ, des andere  
mit dem Wesens: „Labore et Studio“ mal die Lehr-  
meinung nur offenbar einzelnen Lehrmeinung zu-  
geben, mal in dies nicht Lehrmeinung, gute  
Zusammenstellung, und Lehrmeinung dass Le-  
meinung zu nehmen haben. des Verfassers sind  
von den ersten W.  
von den zweiten W.

Es ist ein unter dem Motto: „Unaufhörlich“ steht es  
ein unter dem Namen des „Königs“ p. Es ist ein  
vollständiges Werk zu, weil sie es fleißig aus-  
führen in der festgesetzten Zeit nicht zu vollenden  
vermocht hat.

Sie hat nicht nur die philosophische Fakultät  
sich eine Aufgabe aus dem Gebiet der Gram-  
matik zu setzen, und zwar folgende: „Die  
die bisher für isononisch gehaltenen Verbindungen  
in isononischer Sprache und Vershältnissen vollstän-  
dig darzustellen? und ist dies das Fall, worin es  
stehen dem die Aufgaben, wodurch sie in isononischer  
Sprache so sehr von anderen abheben?“ - Das die  
Forderung ist die letzte März 1836.

Demnach, wenn akadem. St., ist Ihnen nicht nur  
sicheres Geld zufließen, Ihre Tätigkeit und Ihre Arbeit  
nicht an dem Ort zu liegen. Möchten Sie nicht auch  
ihre Arbeit an dieser Aufgabe versuchen, und da  
dies eine nützliche Arbeit ist, nicht nur in  
Verband geben! Was dem größten muß man sein:  
ein. Denn das ist die Zeit nicht, so ist die  
Zeit, das ist die Zeit zu sein.

Siber,  
d. J. Rector.



